



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

EINWOHNERGEMEINDE OBERWIL-LIELI

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 7. Juni 2024, Mehrzweckhalle Falter, 8966 Oberwil-Lieli
Versammlungsbeginn: 19.00 Uhr
Anschliessend Verpflegung und gemütliches Beisammensein



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 24.5.2024, bis und mit Freitag, 7.6.2024, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit, zudem können diese telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

Eingabe für Präsentation (Folien)

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Gemeindegesetz). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes und Umfrage» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten, Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind bis spätestens am Freitag, 31.5.2024, per E-Mail an die Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) zuzustellen. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen werden nicht gezeigt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
sowie Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
24. November 2023**
2. **Passation Rechenschaftsbericht 2023**
3. **Genehmigung Jahresrechnung 2023**
4. **Projektierungskredit Schulraumplanung und Erweiterung
Kreisschule Mutschellen**
5. **Verpflichtungskredit Erwerb Schulraumprovisorien Kreisschule
Mutschellen**
6. **Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage Schulhaus Falter**
7. **Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug**
8. **Verpflichtungskredit Sanierung Weisserlenweg**
9. **Verschiedenes und Umfrage**



Erläuterung und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Die Bestellmöglichkeiten finden Sie im Abschnitt «Aktenaufgabe».

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

2. Passation Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde verfügbar oder kann bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.



Link zum Rechenschaftsbericht

Antrag des Gemeinderates:
Passation Rechenschaftsbericht 2023

Protokoll

Genehmigung

Rechenschaftsbericht 2023

Passation

Genehmigung

3. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 501'038 ab (Ergebnis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 189'650. Einerseits fiel der Betriebsaufwand um CHF 268'961 tiefer aus im Vergleich zum Budget, andererseits schloss der Betriebsertrag um CHF 1'348'403 höher ab. Der Betriebsertrag profitierte hauptsächlich von einem Plus von CHF 1'319'021 bei den Steuereinnahmen (Teil von Betrieblicher Ertrag). Dadurch wurden die Mindererträge beim Finanzierungsergebnis von CHF -1'305'632 gänzlich kompensiert.

Entgegen der budgetieren drei, haben wir im Rechnungsjahr 2023 nur eine Baulandparzelle im Gebiet Juchächer, Lieli-Park, verkauft. Entsprechend lag der Finanzertrag von CHF 845'616 insgesamt CHF 1'387'574 unter Budget. Das Marktumfeld war im Jahr 2023 erneut ungünstig. Infolge vorangehender, markanter Zinsanstiege herrschte nachfrageseitige Planungsunsicherheit. Seit Anfang 2024 hat sich die Nachfrage erhöht. Es ist eine Korrelation mit dem sich beruhigenden Zinsumfeld feststellbar. Per Februar 2024 wurde der Verkauf der zweiten Baulandparzelle vollzogen. Spannende Gespräche mit Interessenten sind im Gang und weitere Parzellen sind reserviert (Stand Mai 2024).

| EINWOHNERGEMEINDE | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rg. vs. Budget | Rechnung 2022 |
|--|------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 12'938'589 | 13'207'550 | -268'961 | 12'263'070 |
| Betrieblicher Ertrag | 12'161'463 | 10'813'060 | 1'348'403 | 12'045'622 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -777'126 | -2'394'490 | 1'617'364 | -217'449 |
| Finanzaufwand | 25'108 | 107'050 | -81'942 | 92'702 |
| Finanzertrag | 845'616 | 2'233'190 | -1'387'574 | 1'417'009 |
| Ergebnis der Finanzierung | 820'508 | 2'126'140 | -1'305'632 | 1'324'307 |
| Operatives Ergebnis | 43'382 | -268'350 | 311'733 | 1'106'858 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve) | 457'655 | 458'000 | -345 | 490'244 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 457'655 | 458'000 | -345 | 490'244 |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | 501'038 | 189'650 | 311'388 | 1'597'102 |

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der Nettoaufwand inkl. Abschreibungen, ohne Steuern und Finanzausgleich, beläuft sich auf CHF 6'497'783 (vgl. nachfolgende Grafik). Aus den Abteilungen 0 bis und mit 9 resultieren insgesamt Netto-Mehraufwände von CHF 1'006'033 im Vergleich zum Budget. Mit CHF 1'325'349 stammt aus der Abteilung Finanzen die höchste Abweichung. Diese steht in Zusammenhang mit dem erwähnten ausgebliebenen Verkaufsertrag bei den Baulandparzellen Lieli-Park. Hingegen resultierten bei den Abteilungen 0 bis 8 tiefere Betriebsaufwände von kumuliert rund CHF

-320'000. Die Abweichungen bei den einzelnen Abteilungen werden im Anschluss an die Grafik beschrieben.

Bei den Steuern wurden gegenüber dem Budget Mehrerträge von CHF 1'391'021 erzielt, davon bei Allgemeine Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögenssteuern) CHF 1'064'000. Die Details zum Steuerabschluss sind auf den Folgeseiten gezeigt. Die Nettozahlung an den innerkantonalen Finanzausgleich betrug CHF 2'714'700.

Die Selbstfinanzierung entspricht einer Annäherung an den Cashflow. Im Rechnungsjahr 2023 beträgt die Selbstfinanzierung CHF 1'271'201, zusammengesetzt aus Gesamtergebnis von CHF 501'038, den Abschreibungen von CHF 1'227'819 sowie abzüglich der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 457'655.

| Einwohnergemeinde Nettoaufwand | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| (inkl. Abschreibungen) zu Selbstfinanzierung | | Abweichung | | |
| | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rg 23 / B 23 | Rechnung 2022 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 843'200 | 931'665 | -88'465 | 839'411 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 525'735 | 580'551 | -54'816 | 506'045 |
| 2 Bildung | 3'830'344 | 3'803'176 | 27'168 | 3'616'534 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 195'062 | 207'772 | -12'710 | 197'117 |
| 4 Gesundheit | 492'299 | 602'279 | -109'980 | 558'789 |
| 5 Soziale Sicherheit | 979'150 | 1'000'735 | -21'585 | 800'605 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 685'730 | 749'887 | -64'157 | 608'202 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 122'489 | 122'720 | -231 | 139'869 |
| 8 Volkswirtschaft | -6'560 | -12'020 | 5'460 | -39'870 |
| 9 Finanzen (ohne Steuern / Finanzausgleich) | -1'169'666 | -2'495'015 | 1'325'349 | -1'753'398 |
| = Nettoaufwand (ohne Steuern / FA) | 6'497'783 | 5'491'750 | 1'006'033 | 5'473'304 |
| Allgem. Gemeindesteuern | 9'124'083 | 8'060'000 | 1'064'083 | 9'142'921 |
| Sondersteuern | 589'438 | 334'500 | 254'938 | 594'485 |
| Finanzausgleich | -2'782'000 | -2'782'000 | - | -2'725'000 |
| Übergangsbeiträge / Direktzahlung v. Kanton | 67'300 | 68'900 | -1'600 | 58'000 |
| - Steuern / Finanzausgleich | 6'998'821 | 5'681'400 | 1'317'421 | 7'070'406 |
| = Gesamtergebnis | 501'038 | 189'650 | 311'388 | 1'597'102 |
| + Abschreibungen | 1'227'819 | 1'227'653 | 166 | 1'196'059 |
| + Einlagen in Fonds / Mehrwertabgabe | | | - | |
| - Entnahme aus Fonds des FK | - | 3'300 | -3'300 | 1'489 |
| - Entnahme Aufwertungsreserve | 457'655 | 458'000 | -345 | 490'244 |
| = Selbstfinanzierung | 1'271'201 | 956'003 | 315'198 | 2'301'428 |

Weitere Erläuterungen zum Nettoaufwand

Minderausgaben/Mehrerträge insbesondere bedingt durch:

- Die Betriebs- und Personalkosten für die Oberstufenschule beziffern sich auf CHF 929'000, Budgetwert CHF 914'000. Dabei betragen die Schulbetriebskosten zugunsten der KSM CHF 435'000 (Budget CHF 453'000), der Besoldungsanteil zugunsten Kanton CHF 433'000 (Budget 431'000) und die Lohnanteile für die Schulleitung CHF 61'000 (Budget CHF 30'000). Die Gemeinden beteiligen sich mit 35 % an den Lohnkosten der Lehrpersonen, 65 % trägt der Kanton. Der im Vergleich zum Budget höhere Personalaufwand für die Schulleitung bei der KSM steht in Zusammenhang mit der Erweiterung der Bereichsleitung (Mehrpensum) sowie Abgeltung von Überstunden. Im Sommer 2023 wurde die Taskforce der KSM gebildet, um die Führung der KSM zu unterstützen.
- Der Aufwand für Primarschule und Kindergarten – ohne Liegenschaftskosten Kindergärten/Schulanlage Falter, ohne Informatikkosten – war total CHF 882'000 (Budget 948'000, Jahresrechnung 2022 CHF 886'000). Unter anderem resultierte ein um CHF 32'000 tieferer Besoldungsanteil zugunsten Kanton (Budget CHF 792'000). Im Weiteren haben sich die Kosten für die Zirkuswoche mehrheitlich ins Jahr 2024 verschoben, was Minderaufwände von CHF 16'000 für das Rechnungsjahr 2023 bedeuten. Im Jahr 2023 wurde eine Akontozahlung geleistet.
- Die Restkosten für Sonderschulung waren mit CHF 625'000 (verrechnet durch Kanton, Basis Anzahl EinwohnerInnen) CHF 22'000 unter dem Budgetwert. Im Jahr 2022 betrug diese Kosten CHF 598'000.
- Für die Pflegefinanzierung betrugen die Aufwände CHF 210'000 (verrechnet durch Kanton), was Minderausgaben von CHF 136'000 gegenüber dem Budget bedeutet. Die Kosten basieren auf der Anzahl effektiver Pflegefälle.
- Der Nettoaufwand für die Feuerwehr lag mit CHF 191'000 unterhalb des Budgets von CHF 212'000. Aufwandseitig fielen die Kosten im Vergleich zum Budget rund CHF 7'000 tiefer aus (u.a. Minderaufwand bei Geräte/Geräteunterhalt), der Ertrag fiel CHF 14'000 höher aus (u.a. Mehreträge bei den Feuerwehrsteuern).
- Die Bautätigkeit war über den Erwartungen, der Beratungs- und Abwicklungsaufwand von externen Beratern in Zusammenhang mit Baugesuchen lag mit CHF 147'000 über den budgetierten CHF 117'000. Entsprechend schlossen die Gebühreneinnahmen aus Baubewilligungen ebenfalls markant über Budget ab. Dieser Ertrag bezifferte sich auf CHF 181'000, bei Budget von CHF 80'000. Dabei waren einzelne Bauvorhaben für hohe Erträge verantwortlich.
- Wie üblich wurde der Unterhalt der Gemeindestrassen einwandfrei ausgeführt. Die Aufwände für den Strassenunterhalt bezifferten sich auf CHF 118'000, budgetiert waren CHF 157'000. Dabei schlossen insbesondere die Aufwände für Markierungen, kleinere Teerarbeiten und Beleuchtungsunterhalt gesamthaft CHF 36'000 unter Budget ab.
- Die anteiligen Jahreskosten der Regionalpolizei Bremgarten (Repol) kamen mit effektiven CHF 89'000 rund CHF 22'000 unter dem Voranschlag zu liegen. Gemäss Repol-Abrechnung sorgten v.a. höhere Erträge in den Bereichen Rückerstattungen Dritter und Dienstleistungen für Dritte für den tieferen Nettoaufwand im Vergleich zum Budget.

- Die Entschädigungen vom Kanton für die aufgenommenen Flüchtlinge beziffern sich auf CHF 103'000. Insgesamt betrug der Nettoaufwand im Asylwesen CHF 42'000 (Budget Nettoaufwand CHF 83'000). Nicht berücksichtigt sind dabei der Stundenaufwand für das Verwaltungspersonal und die Ressortvorsteherin in Zusammenhang mit den Flüchtlingen.
- Nach mehreren Jahren ohne Zinserträge wurden im Berichtsjahr 2023 auf der Liquidität Zinsen von rund CHF 52'000 erzielt. Per Budgetierung waren aufgrund der Zinslage keine Erträge berücksichtigt. Die Zinserträge stammen aus einer attraktiv verzinsten, flexiblen Bankkontolösung sowie aus einem Darlehen an die Gemeinde Rudolfstetten, welches ebenfalls flexible Kündigungsfristen aufweist. Damit erreichen wir eine bestmögliche Ertragssituation, kombiniert mit der nötigen Liquiditätsverfügbarkeit.
- Die Mehrkosten betreffend Tour de Suisse-Event von CHF 40'000 im Vergleich zum Budget wurden an der Winter-GV 2023 behandelt.
- Auch im Jahr 2023 vergütete die Gemeinde wertvolle Vereinsbeiträge von total CHF 33'000 (Budget CHF 38'000). Die Jungbläser haben CHF 5'000 nicht beansprucht, da keine entsprechenden Auslagen anfielen.
- Eine Anfang 2023 bezahlte Alimenterbevorschussung wurde im Jahresverlauf gänzlich zurückbezahlt. Im Jahr 2023 gab es somit keinen Nettoaufwand, budgetiert war ein Aufwand von CHF 19'000 (Budget basierte u.a. auf den effektiven Kosten der Vorjahre).
- Das Budget von CHF 18'000 für den Unterhalt der Flurwege inkl. Drainagen wurde mit CHF 3'000 nur teilweise beansprucht.

Mehrausgaben/Mindereinnahmen insbesondere bedingt durch:

- Aufgrund von mehr und kostenintensiveren Sozialhilfefällen resultieren bei der Sozialhilfe Ausgaben von CHF 90'000 (Budget 60'000; Vorjahreskosten CHF 47'000). Ergänzend generierte ein nicht budgetierter Einzelfall ausserordentliche Einmalkosten (kumulierte Pflegeheimkosten) von CHF 41'000.
- Der Beitrag an den Spitex Verein Mutschellen lag bei CHF 217'000, das Budget war CHF 190'000. Laut Verein lagen die Ursachen für den Kostenanstieg im Bereich der Personalaufwände.
- Die Berufsschulgelder für die berufliche Grundausbildung hielten sich mit effektiven Kosten von CHF 135'381 an die kalkulierten Kosten (Budget CHF 135'000).
- Die seit Sommer 2020 aktive, gemeindeeigene Tagesstruktur (u.a. Mittagstisch) wird im Sinne eines Cost Centers betrieben. Die Aufwendungen werden weitgehend durch die Elternbeiträge finanziert. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf CHF 90'000 (2022 CHF 52'000, 2021 CHF 13'000, 2020 CHF 37'000), der budgetierte Nettoaufwand betrug für 2023 CHF 16'000. Aufwandseitig schlossen die Ausgaben zwar insgesamt CHF 6'000 tiefer als budgetiert ab, jedoch lagen die Erträge CHF 80'000 unter Budget. Die Modulbuchungen fielen deutlich reduzierter aus, als veranschlagt. Per Budgetierung diente der damalige IST-Stand sowie die Erwartungen als Grundlage. Eine erneute Modulpreiserhöhung per Schuljahr 2024/2025 ist im Gang, um die Mindererträge teilweise zu kompensieren.
- Die Informatikkosten für die Primarschule waren 26'000 höher als das Budget (Budgetwert CHF 109'000). Höhere Kopier- und Lizenzkosten sowie Mehraus-

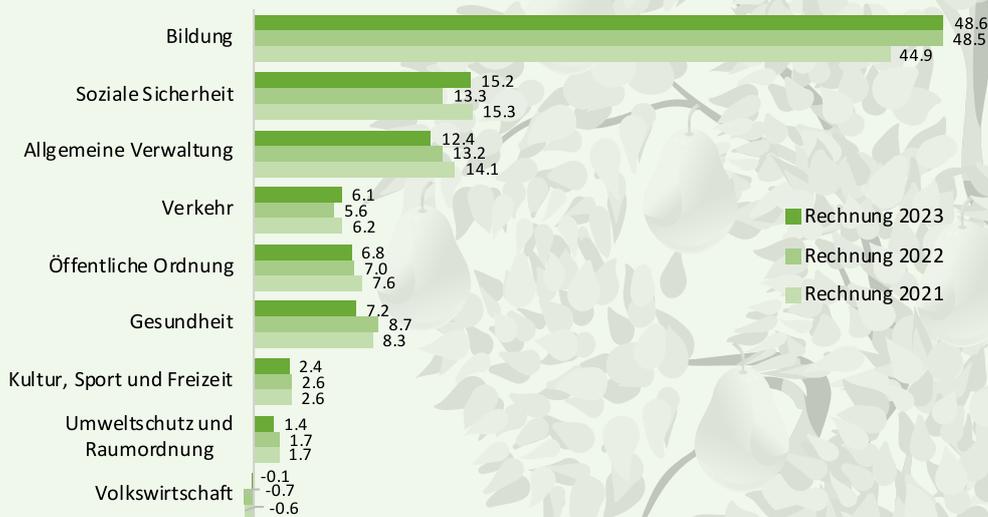
gaben für Hard- und Software haben zum Budgetüberzug geführt. Im Rechnungsjahr 2023 wurden u.a. 46 iPads für den Unterricht angeschafft.

- Die Kosten des Regionalen KESD fielen CHF 19'000 höher aus als budgetiert (Budget CHF 30'000). Kostentreiber waren laut KESD bedeutend mehr Einsatzstunden als veranschlagt, zudem u.a. höhere Kosten infolge Neueinstellung der Teamleitung (Pensumerhöhung um 30 % für Ausgleich Arbeitslast).
- Wie einleitend erwähnt, wurde im Jahr 2023 lediglich eine Baulandparzelle im Gebiet Juchächer/Lieli-Park verkauft. Daraus resultierte ein gegenüber dem Budget um CHF 1'459'000 tieferer Verkaufs- bzw. Aufwertungsertrag.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Nettoaufwandes ohne Abschreibungen für die verschiedenen Abteilungen (ohne Abteilung Finanzen, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).

Relativ konstant geht ca. die Hälfte des dargestellten Nettoaufwandes zulasten der Abteilung Bildung bzw. Schule. Im Jahr 2023 beträgt dieser Anteil rund 49 %, analog Vorjahr. Auch die Anteile der weiteren Abteilungen zeigen kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind die Relationen über die Jahre stabil.

Nettoaufwand ohne Abschreibungen in %, 2021-2023



Personalaufwand

Der Personalaufwand 2023 betrug total CHF 2'754'147 (Budget CHF 2'670'950, Vorjahresrechnung CHF 2'601'871). Mehraufwand gegenüber dem Budget entstand hauptsächlich beim Regionalen Steueramt aufgrund Erweiterung der Gesamtpensen um 65 Stellenprozente auf 715 %. Zudem resultierten beim Steueramt Mehrkosten durch zusätzliche, temporäre Fachkräfte-Aushilfen im vierten Quartal 2023, aufgrund erhöhtem Arbeitsanfall und Überbrückung von zwei Kündigungen. Diese Kosten des Regionalen Steueramts machen ca. 80 % des höheren Personalaufwandes aus, die Kosten werden auf die Anschlussgemeinden aufgeteilt. Im Weiteren erklären Mehraufwände bei der übrigen Gemeindeverwaltung u.a. aufgrund Einarbeitung von neuem Personal den Budgetüberzug.

Abschreibungen

Zulasten der Einwohnergemeinde, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, wurden Abschreibungen von CHF 1'227'819 verbucht, bei Budget von CHF 1'227'653 (Vorjahresrechnung CHF 1'196'059). Demgegenüber konnten CHF 457'655 als ausserordentlicher Ertrag der Aufwertungsreserve entnommen werden (Vorjahr CHF 490'200). Laut vorgegebenem Rechnungsschema nimmt der Betrag, welchen wir der Aufwertungsreserve entnehmen, jährlich linear um rund CHF 33'000 ab.

Steuerabschluss

Bei neuem Steuerfuss von 48 % (2022 53 %) beziffert sich der totale Steuerertrag auf CHF 9'713'521, ein Plus von CHF 1'319'021 im Vergleich zum Budget. Trotz Senkung des Steuerfusses wurde ein in etwa gleichbleibendes Resultat im Vergleich zur Vorjahresrechnung erzielt. Bei den Gemeindesteuern (u.a. Einkommens- und Vermögenssteuern) verzeichnet die Rechnung einen Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 1'064'083, bei den Sondersteuern (u.a. Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern) sind es CHF 254'938 über Budget.

| Steuerabschluss 2023 | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Abweichung | | Abweichung Rg 23/Rg 22 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------|
| | | | Rg 23/B 23 | Rechnung 2022 | |
| Gemeindesteuern | 48% | 48% | | 53% | |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 8'683'749 | 7'780'000 | 903'749 | 8'641'117 | 42'632 |
| Erhöhung (-), Senkung (+) Delkredere | -4'828 | -10'000 | 5'172 | 6'285 | -11'113 |
| Verluste, Erlasse | -3'645 | 0 | -3'645 | -1'768 | -1'878 |
| Eingang abgeschr. Steuern | 1'647 | 0 | 1'647 | 1'885 | -238 |
| Quellensteuern | 93'499 | 70'000 | 23'499 | 187'007 | -93'508 |
| Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers. | 353'661 | 220'000 | 133'661 | 308'395 | 45'267 |
| Total Gemeindesteuern | 9'124'083 | 8'060'000 | 1'064'083 | 9'142'921 | -18'838 |
| Sondersteuern | | | | | |
| Nach-, Strafsteuern | 22'011 | 15'000 | 7'011 | 22'595 | -584 |
| Grundstückgewinnsteuern | 356'298 | 290'000 | 66'298 | 544'052 | -187'754 |
| Erbschafts-, Schenkungssteuern | 188'759 | 10'000 | 178'759 | 7'298 | 181'461 |
| Erhöhung (-), Senkung (+) Delkredere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verluste, Erlasse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hundetaxen | 22'370 | 19'500 | 2'870 | 20'540 | 1'830 |
| Total Sondersteuern | 589'438 | 334'500 | 254'938 | 594'485 | -5'047 |
| Total Steuerertrag | 9'713'521 | 8'394'500 | 1'319'021 | 9'737'406 | -23'885 |
| Abgabe in Finanzausgleich | -2'782'000 | -2'782'000 | 0 | -2'725'000 | -57'000 |
| Übergangsbeitrag vom Kanton | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Direkte Ausgleichszahlung v. Kanton | 67'300 | 68'900 | -1'600 | 58'000 | 9'300 |
| Total Steuerertrag nach FA | 6'998'821 | 5'681'400 | 1'317'421 | 7'070'406 | -71'585 |

Die Abgabe in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 2'782'000. Parallel wurden direkte Ausgleichszahlungen vom Kanton über CHF 67'300 verbucht. Somit beträgt die Nettzahlung in den Finanzausgleich CHF 2'714'700, Vorjahresrechnung CHF 2'667'000 (CHF +47'700). Die Nettzahlungen in den Finanzausgleich

machen im Jahr 2023 rund 28 % des totalen Steuerertrages aus (Vorjahr 27 %). Die aktuelle Steuerkraft fliesst jeweils mit Verzögerung in die Berechnung des Finanzausgleichs. Der Finanzausgleich berücksichtigt den Mittelwert der Steuererträge der vergangenen drei Jahre.

Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs resultiert ein Netto-Steuerertrag von CHF 6'998'821, Vorjahresrechnung CHF 7'070'406 (CHF -71'585, - 1.0 %).

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2023 investierte die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) CHF 1'104'066 in die nachfolgend gezeigten und erläuterten Projekte. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 1'271'201 und Investitionsausgaben von CHF 1'104'066 wird für das Jahr 2023 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 167'135 ausgewiesen.

| Investitionsrechnung Einwohnergemeinde | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | |
|---|----------------------|-----------|-------------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 1500 Ersatz Material-/Personentransporter Feuerwehr | 1'727 | | 30'000 | |
| 1500 Tanklöschfahrzeug | 208'310 | | - | |
| 1627 Infrastruktur Szenario Blackout, Anteil EWG | 27'471 | | 40'000 | |
| 2177 KSM, Beitrag an ICT-Erweiterung | 97'202 | | 116'000 | |
| 6150 Erschliessung Juchächer | 567'754 | | 931'000 | |
| 6150 Sanierung Augenweidstrasse | 2'369 | | - | |
| 6150 Sanierung Ortsdurchfahr Lieli, Anteil Strasse | 36'290 | | 25'000 | |
| 6150 Belagsarbeiten Breitenächerweg | - | | 80'000 | |
| 6150 Kompaktkehrmaschine/Reinigungsfahrzeug | 162'943 | | 160'000 | |
| 6150 Strassenerneuerung Rahmenkredit | | | 150'000 | |
| Total | 1'104'066 | | 1'532'000 | |
| Ergebnis Investitionsrechnung Einwohnergemeinde | -1'104'066.02 | | -1'532'000 | |
| Selbstfinanzierung | 1'271'201 | | 956'003 | |
| Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) | 167'135 | | -575'997 | |

Der neue Personentransporter der Feuerwehr ist seit 2023 im Einsatz. Die Bruttokosten lagen verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 bei CHF 92'900. Die Beitragszahlung vom Feuerwehrwesen der AGV von CHF 31'400 passierte im Sommer 2023. Somit resultieren Nettoausgaben von CHF 61'500. Die Ausgaben betreffend das neue Tanklöschfahrzeug verteilen sich auf die Jahre 2023 und 2024. Die Anzahlung von CHF 208'000 wurde per November 2023 geleistet. Die Gesamtkosten für die angeschafften Notstromaggregate, Anteil Einwohnergemeinde, beziffern sich per Ende 2023 auf CHF 27'500. Nach Bezahlung der zweiten Akontorechnung summieren sich die Ausgaben für das Projekt «KSM, Beitrag an ICT-Erweiterung» auf CHF 97'200.

Die Erschliessungsstrasse Juchächer ist im Bau, Fertigstellung auf Sommer 2024 geplant. Die zugehörigen und bis Ende 2023 aufgelaufenen Aufwände betragen CHF 567'800. Die Sanierung der Augenweidstrasse ist abgeschlossen (Traktandum an Sommer-GV 2023). Für Vorarbeiten in Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Lieli gab es Aufwände von CHF 36'300. Die Belagsarbeiten am Breitenächerweg werden zeitlich verschoben. Es wird geprüft, ob diese Arbeiten im Rahmen einer Gesamtstrassensanierung vollzogen werden. Das neue Reinigungsfahrzeug ist seit Ende 2023 im Einsatz. Die Schlusszahlungen sind erfolgt, die Gesamtkosten betragen CHF 162'900.

Von den Strassensanierungs-Projekten sind in der Regel ebenfalls die Eigenwirtschaftsbetriebe betroffen. Um Synergien zu nutzen, werden bei Sanierungsarbeiten jeweils der Zustand von Strom- und Wasserleitungen überprüft und, falls angebracht, diese Leitungen ebenfalls saniert (siehe Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe weiter unten).

Weil der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf buchhalterisch innerhalb des Finanzvermögens (für Renditeobjekte) erfasst wird, betrifft es nicht die Investitionsrechnung, sondern direkt die Bilanz. Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen («betriebsnotwendiges» Vermögen/Anlagen etc.) aktiviert werden. Daher ist der Bau des Mehrfamilienhauses nicht in der Tabelle auf Seite 12 enthalten.

Bilanz

Die Bilanz verkörpert die Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde inkl. den Eigenwirtschaftsbetrieben. Die Werte der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der detaillierten Bilanz gesondert ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die komprimierten Zahlen dargestellt. Die Bilanz per 31.12.2023 zeigt eine Bilanzsumme von CHF 106'467'899. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt CHF 91'197'636. Der Abgang bei der Aufwertungsreserve von CHF 18.99 Mio. verkörpert einen Passivtausch innerhalb des Eigenkapitals. Laut Vorgaben des Kantons wurde die bisherige Aufwertungsreserve «Grundstücke» von CHF 18.50 Mio. in das Gegenkonto «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» transferiert. In dieses Konto wurde zudem ordnungsgemäss der Jahresgewinn 2022 von CHF 1.6 Mio. gebucht.

| Einwohnergemeinde Bilanz | Anfangsbestand per 01.01.2023 | Veränderung | | Endbestand per 31.12.2023 |
|---|----------------------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| | | Zuwachs | Abgang | |
| 1 Aktiven | 105'819'085 | 135'628'734 | 134'979'921 | 106'467'899 |
| 10 Finanzvermögen | 43'156'087 | 133'930'555 | 132'938'684 | 44'147'957 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 62'662'998 | 1'698'179 | 2'041'236 | 62'319'941 |
| 2 Passiven | 105'819'085 | 104'872'775 | 104'223'961 | 106'467'899 |
| 20 Fremdkapital | 15'361'484 | 83'538'290 | 83'629'511 | 15'270'262 |
| 29 Eigenkapital | | 21'334'485 | 20'594'450 | 91'197'636 |
| davon | | | | |
| 290 Verpflichtungen gegenüber Werke | 19'887'796 | 706'290 | 9'638 | 20'584'449 |
| 291 Fonds im Eigenkapital | | | | 1'631'950 |
| 295 Aufwertungsreserve | 28'201'161 | | 18'987'711 | 9'213'450 |
| 2990 Jahresergebnis | 1'597'102 | 501'038 | 1'597'102 | 501'038 |
| 2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 39'139'592 | 20'127'158 | | 59'266'750 |

Die Ertragskraft wie auch die Vermögens- und Liquiditätslage der Einwohnergemeinde sind unverändert sehr stabil.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend werden je Eigenwirtschaftsbetrieb (Werk) zuerst das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung und anschliessend die Investitionsrechnung mit dem Finanzierungsergebnis erläutert.

Wasserversorgung

| WASSERVERSORGUNG | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|---------------|----------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 485'499 | 477'705 | 382'298 |
| Betrieblicher Ertrag | 516'091 | 459'250 | 523'134 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 30'592 | -18'455 | 140'836 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | - | - | - |
| Ergebnis der Finanzierung | - | - | - |
| Operatives Ergebnis | 30'592 | -18'455 | 140'836 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | 30'592 | -18'455 | 140'836 |
| + Abschreibungen | 173'578 | 146'695 | 127'789 |
| - Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge* | 124'695 | 121'000 | 116'192 |
| = Selbstfinanzierung | 79'475 | 7'240 | 152'432 |

*Passivierte Investitionsbeiträge = geäußerte Anschlussgebühren

Insgesamt weist die Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 30'592 aus (Budget CHF -18'455). Der gesamte Betriebsaufwand schloss mit rund CHF 485'000 in etwa auf Budgethöhe ab, der gesamte Betriebsertrag mit CHF 516'000 ca. CHF 60'000 über Budget.

Mit Gesamtkosten von CHF 22'000 waren die Aufwände für Unterhalt Tiefbauten und Hochbau CHF 26'000 tiefer als veranschlagt. Unter anderem musste das Budget im Bereich Leitungsbrüche von CHF 25'000 nur mit CHF 15'000 beansprucht werden. Im Rechnungsjahr 2023 wurde die im Jahr 2022 angeschaffte neue Steuerungs- und Überwachungsanlage vorgabengemäss gänzlich abgeschrieben. Dazu resultierte ein einmaliger Abschreibungsaufwand von CHF 37'200. Der Wasserverkaufsertrag lag bei CHF 363'000 (Budget CHF 315'000).

Nachfolgend wird die Investitionstätigkeit innerhalb der Wasserversorgung gezeigt. Betreffend Stand der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Ausführungen unter Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (Seite 13). Ergänzend betragen die effektiven Kosten im Jahr 2023 für die Erschliessung Juchächer CHF 2'700. In Zusammenhang mit einer Umbuchung von Ingenieurhonorar von CHF 6'500, zugunsten Projekt Sanierung Augenweidstrasse, zugunsten Erschliessung Juchächer, resultiert beim Projekt Erschliessung Juchächer für das Jahr 2023 ein Minusaufwand von CHF 3'798. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Augenweidstrasse wurde im Anschluss an diese Korrekturbuchung abgerechnet (Traktandum von Sommer-GV 2023). Für diese beiden Projekte wurde mit demselben Ingenieur zusammengearbeitet. Die Vorarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Lieli verursachten Kosten von CHF 4'097. Die Erneuerung der Wasserzähler kostete CHF 135'350. Dieses Projekt steht in Verbindung mit dem Rollout der smarten bzw. fernablesbaren Stromzähler. Die Gesamtkosten für die angeschafften Notstromaggregate, Anteil Wasserwerk, beziffern sich per Ende 2023 auf CHF 47'181. Die Abrechnung dieses Kredits ist per Winter-GV 2024 vorgesehen. Bei Anschlussgebühren-Einnahmen von CHF 134'689 ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von CHF 54'641. Aufgrund der Selbstfinanzierung von CHF 79'475 resultiert somit innerhalb der Wasserversorgung ein Finanzierungsüberschuss von CHF 24'835.

| Investitionsrechnung | Rechnung 2023 | | | Budget 2023 | |
|---|--|----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | Wasserwerk | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 7101 | Erschliessung Juchächer | -3'798 | | 327'000 | |
| 7101 | Sanierung Augenweidstrasse | 6'500 | | - | |
| 7101 | Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Wasser | 4'097 | | 25'000 | |
| 7101 | Smart Meter Rollout, Anteil Wasser | 135'350 | | 150'000 | |
| 7101 | Infrastruktur Szenario Blackout, Ant. Wasserw. | 47'181 | | 120'000 | |
| 7101 | Erneuerungen Wasserleitungen, Rahmenkredit | - | | 150'000 | |
| 7101 | Anschlussgebühren Wasserwerk | | 134'689 | | 100'000 |
| | Total | 189'329 | 134'689 | 772'000 | 100'000 |
| Ergebnis Investitionsrechnung Wasserwerk | | -54'641 | | -672'000 | |
| Selbstfinanzierung | | 79'475 | | 7'240 | |
| Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) | | 24'835 | | -664'760 | |

Abwasserbeseitigung

| ABWASSERBESEITIGUNG | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|----------------|-----------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | 625'424 | 675'570 | 575'738 |
| Betrieblicher Ertrag | 619'773 | 591'000 | 645'607 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -5'651 | -84'570 | 69'869 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | - | - | - |
| Ergebnis der Finanzierung | - | - | - |
| Operatives Ergebnis | -5'651 | -84'570 | 69'869 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | -5'651 | -84'570 | 69'869 |
| + Abschreibungen | 264'105 | 245'480 | 246'585 |
| - Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge* | 283'776 | 273'000 | 262'566 |
| = Selbstfinanzierung | -25'322 | -112'090 | 53'887 |

*Passivierte Investitionsbeiträge = geäußnete Anschlussgebühren

Der Gesamterfolg des Abwasserwerks beziffert sich auf CHF -5'651 (Budgetwert CHF -84'570). Der gesamte Betriebsaufwand von rund CHF 625'000 schloss CHF 50'000 unter Budget, der gesamte Betriebsertrag mit CHF 620'000 ca. CHF 30'000 über Budget ab.

Unter anderem konnte beim Unterhalt für Tiefbauten im Vergleich zum Budget CHF 23'000 eingespart werden. Zudem fiel unser Anteil an den Betriebskosten für die ARA Kelleramt von effektiv CHF 202'000 rund CHF 30'000 tiefer aus als veranschlagt. Der Abwasserverkaufsertrag von CHF 308'000 lag CHF 18'000 über Budget.

Die Investitionsrechnung zeigt einen Einnahmenüberschuss von CHF 313'517. Unter Berücksichtigung einer Selbstfinanzierung von CHF -25'322 ergibt sich ein Finanzierungsüberhang von CHF 288'195. Beim Abwasserwerk sind die Anschlussgebühren von CHF 327'355 massgeblich beteiligt am Finanzierungsergebnis (Budget für Anschlussgebühren-Einnahmen CHF 200'000).

Betreffend Stand der einzelnen Projekte wird insgesamt auf die Ausführungen unter Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde verwiesen (Seite 13).

| Investitionsrechnung | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | |
|---|----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Abwasserwerk | | | | |
| 7201 Erschliessung Juchächer | 2'724 | | 464'000 | |
| 7201 Sanierung Augenweidstrasse | 6'500 | | - | |
| 7201 Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Abwasser | 4'615 | | 25'000 | |
| 7201 Erneuerungen Abwasserleit., Rahmenkredit | | | 150'000 | |
| 7201 Anschlussgebühren Abwasserwerk | | 327'355 | | 200'000 |
| Total | 13'839 | 327'355 | 639'000 | 200'000 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | 313'517 | | -439'000 | |
| Abwasserwerk | | | | |
| Selbstfinanzierung | -25'322 | | -112'090 | |
| Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) | 288'195 | | -551'090 | |

Abfallwirtschaft

| ABFALLWIRTSCHAFT | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | 318'958 | 335'405 | 271'193 |
| Betrieblicher Ertrag | 314'972 | 359'000 | 315'258 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -3'987 | 23'595 | 44'066 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | - | - | - |
| Ergebnis der Finanzierung | - | - | - |
| Operatives Ergebnis | -3'987 | 23'595 | 44'066 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | -3'987 | 23'595 | 44'066 |
| + Abschreibungen | 10'905 | 10'905 | 10'905 |
| = Selbstfinanzierung | 6'919 | 34'500 | 54'971 |

Total resultierte bei der Abfallwirtschaft ein Aufwandüberschuss von CHF 3'987 (Budget Ertragsüberschuss von CHF 23'595). Der Betriebsaufwand von insgesamt CHF 319'000 lag CHF 16'000 unter Budget, der Betriebsertrag von CHF 315'000 lag CHF 44'000 unter Budget.

Der Lagerbestand der Kunststoff sammelsäcke wurde erst Anfang 2024 wieder erhöht, was für das Jahr 2023 Minderaufwände von CHF 16'000 bedeutete. Die weiteren Aufwände korrespondieren in etwa mit dem Budget. Ertragsseitig fielen die Verkaufserlöse von CHF 273'000 für Abfallmarken und Containerschlaufen CHF 12'000 tiefer aus als veranschlagt. Der Ertrag aus Verkauf von Altpapier und Karton schloss ebenso CHF 12'000 unter Budget ab, aufgrund gesunkener Preise. Die Preise, insbesondere für Karton, sind sehr volatil. Der Verkaufserlös für die Kunststoff-Sammelsäcke betrug im Startjahr 2023 CHF 11'000, bei Budget von CHF 42'000. Diese markante Budgetabweichung ist unter anderem auf die noch fehlenden Erfahrungswerte zurückzuführen. Zudem spielt mit ein, dass eine Umstellung des Entsorgungsverhaltens eine gewisse Vorlaufzeit beansprucht.

In der Investitionsrechnung betrafen keine Ausgaben oder Einnahmen die Abfallwirtschaft. Der Finanzierungsüberschuss entspricht hier der Selbstfinanzierung von CHF 6'919 (Gesamtergebnis laut Erfolgsrechnung plus Abschreibungen von rund CHF 11'000).

| Investitionsrechnung | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | |
|---|---------------|-----------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Abfallwirtschaft | | | | |
| 7301 Keine Ausgaben/Einnahmen | | | | |
| Total | | | | |
| Ergebnis Investitionsrechnung | | | | |
| Abfallwirtschaft | | | | |
| Selbstfinanzierung | 6'919 | | 34'500 | |
| Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) | 6'919 | | 34'500 | |

Elektrizitätsversorgung

| ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 1'740'479 | 1'809'663 | 1'604'435 |
| Betrieblicher Ertrag | 2'416'177 | 2'498'700 | 1'857'492 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 675'698 | 689'037 | 253'057 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | - | - | - |
| Ergebnis der Finanzierung | - | - | - |
| Operatives Ergebnis | 675'698 | 689'037 | 253'057 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag (Einmalvergütung KLEIV) | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | 675'698 | 689'037 | 253'057 |
| + Abschreibungen | 100'026 | 109'493 | 94'635 |
| - Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge* | 38'249 | 41'000 | 36'974 |
| = Selbstfinanzierung | 737'475 | 757'530 | 310'718 |

*Passivierte Investitionsbeiträge = geäufterte Anschlussgebühren

Insgesamt beträgt der Ertragsüberschuss bei der Elektra CHF 675'698. Damit liegt er im Rahmen des Budgets von CHF 689'037. Zum erzielten Ertragsüberschuss steuerte der Bereich Netznutzung rund CHF 48'000 bei (Budget CHF 29'000), der Bereich Stromhandel CHF 628'000 (Budget CHF 660'000). Der erwartete Mehrertrag im Bereich Stromhandel verwenden wir dazu, um den Energiepreis 2024 entsprechend tiefer zu gestalten, wie kommuniziert an vorangehenden Gemeindeversammlungen.

Im Weiteren entstanden Minderkosten von CHF 27'000 bei Unterhalt Tiefbauten/ Netzinfrastruktur, hauptsächlich dank tieferer Aufwände für Reparaturen und Störungen. Insgesamt beliefen sich die Kosten für Honorare und externe Beratung auf 90'000, bei Budget von CHF 109'000. Dabei verzeichneten wir v.a. tiefere Ausgaben im Bereich Nachführen von Leitungskataster (Firma geoPro-Suisse) und Installationskontrollen (Firma Certum), andererseits hatten wir Mehrausgaben für Fachleistungen durch AEW.

Betreffend Stand der einzelnen Investitions-Projekte verweisen wir im Allgemeinen auf die Ausführungen unter Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (Seite 13). Ergänzend verschiebt sich der Start des Rollouts für die smarten Stromzähler auf voraussichtlich Juni / Juli 2024 (Stand Mai. 2024). Laut jüngsten Angaben des Lieferanten (Landis und Gyr) folgt die Lieferung der Geräte im Mai 2024. Der Verpflichtungskredit für das Rollout, Anteil Elektra, von CHF 190'000 wird gemäss heutigen Daten nicht ausreichen. Derzeit ist in Prüfung, wie hoch die Mehrkosten ausfallen werden. Ein entsprechender Zusatzkredit würde voraussichtlich an der Winter-GV 2024 traktandiert werden. Die Ausgaben für das Erstellen der Trafostation im Gebiet Birchhaustrasse verschieben sich auf die Jahre 2024/2025.

Es bestehen offene baurechtliche Fragen betreffend ein in Zusammenhang mit der Trafostation stehendes Bauvorhaben. Dieses Bauvorhaben ist nicht von der Elektra/Gemeinde.

Mit Anschlussgebühren-Einnahmen von CHF 22'920 beträgt das Ergebnis der Investitionsrechnung CHF -103'222 (Ausgabenüberschuss). Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 737'475 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von total CHF 634'253.

| Investitionsrechnung Elektra | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | |
|---|-----------------|-----------|-----------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 8711 Erschliessung Juchächer | 106'878 | | 538'000 | |
| 8711 Erstellen Trafostation Gebiet Birchhaustr. | | | 90'000 | |
| 8711 Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Elektra | 3'400 | | 25'000 | |
| 8711 Smart Meter Rollout, Anteil Elektra | 15'865 | | 190'000 | |
| 8711 Erneuerung Netzleitung, Rahmenkredit | | | 150'000 | |
| 8711 Anschlussgebühren Elektra | | 22'920 | | 30'000 |
| Total | 126'143 | 22'920 | 993'000 | 30'000 |
| Ergebnis Investitionsrechnung Elektra | -103'222 | | -963'000 | |
| Selbstfinanzierung | 737'475 | | 757'530 | |
| Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) | 634'253 | | -205'470 | |

Schlussbemerkung

Die Bilanz wurde durch eine externe Prüfstelle revidiert, anschliessend wurde die Jahresrechnung zur Prüfung an die Finanzkommission übergeben.

Die detaillierte Jahresrechnung für das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben finden Sie auf www.oberwil-lieli.ch/politik/gemeindeversammlungen oder sie kann bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: 056 648 42 33, finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch.

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung Jahresrechnung 2023

4. Projektierungskredit Schulraumplanung und Erweiterung Kreisschule Mutschellen

Schulraumplanung und Erweiterung Kreisschule Mutschellen

Zusammenfassung

Der Schulraum der Kreisschule Mutschellen unterliegt den sich stetig entwickelnden Rahmenbedingungen: Steigende Schülerzahlen, erforderliche Sanierungen und Ertüchtigungen der Bausubstanz sowie Ansprüche der zeitgenössischen Pädagogik (Lehrplan 21) wirken fortwährend auf den Schulraum der Kreisschule Mutschellen ein. Hinzu kommen komplexe Rahmenbedingungen von drei Bestandsbauten und drei unterschiedlichen Schulstufen, welche ein heterogenes und über die Jahre gewachsenes Konstrukt ergeben. Dieses kann die aktuellen Bedürfnisse nicht mehr erfüllen und beim Platzbedarf den steigenden Schülerzahlen nicht mehr standhalten.

Der Schulraum der Kreisschule Mutschellen erfordert eine gesamtheitliche, langfristige Planung. Ein neues Konzept, basierend auf der vorliegenden Strategie, garantiert das Zusammenspiel der Bestandsarchitektur mit den neu entstandenen Bedürfnissen und Anforderungen an den Schulunterricht. Die Strategie «Leuchtturm» schafft eine Schule, welche langfristig und ressourceneffizient für die Raumplanung der Region und den Standort Mutschellen steht.

Vorgeschichte

Die Kreisschule Mutschellen wurde in der heutigen Form in drei Etappen von 1972 bis 1994 erstellt. Das erste Schulhaus, die KSM 1 (Bezirksschulgebäude), wurde gemeinsam mit einer Zweifachsporthalle gebaut. 1983 erfolgten der Neubau der KSM 2 und die Vergrösserung der Zweifach- zu einer Dreifachturnhalle. 1994 wurde das Gebäude KSM 3 erstellt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die KSM 1 sowie die Dreifachsporthalle komplett saniert (Kosten CHF 17.2 Mio).

Ausgangslage

Die im Jahre 2023 durch neutrale Fachspezialisten Emch+Berger / ImmoConsult AG erarbeitete Zustandsanalyse der Gebäude KSM 2 und 3 hat neben energetischen Defiziten bei der Gebäudehülle und in den haustechnischen Anlagen vor allem auch im brandschutztechnischen Bereich sowie in der Statik (Erdbebensicherheit) Handlungsbedarf aufgezeigt. Daraus sind in den kommenden Jahren umfassende Sanierungsmassnahmen erforderlich. Die Sanierungsmassnahmen mit Gesamtkosten von rund CHF 7.5 Mio. und die Dringlichkeiten sind in der Zustandsanalyse 2023 festgehalten.

In einem Grundsatzbeschluss haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden festgehalten, dass die Bauten der KSM 2 und 3 baldmöglichst gesamthaft saniert werden sollen. Dies in Abstimmung und basierend auf einer langfristigen und gesamtheitlichen Schulraumplanung, welche den Sanierungsbedarf berücksichtigt und die diesbezüglichen Synergien bestmöglich nützt.

Kreditantrag
CHF 725'000

Die Schwerpunkte sind in der Planung wie folgt gesetzt:

- Ertüchtigung der Statik
- Instandsetzung der Gebäudehülle
- Brandschutz
- Umnutzung und Erweiterung der Räume gemäss der Strategie «Leuchtturm»
- Gebäudetechnik
- Umgebung

Warum Sanierung und kein Neubau?

Im Rahmen der Bestandesaufnahme und der Schulraumplanung wurde auch ein möglicher Neubau gegenüber der nun traktandierten Sanierung der Gebäude KSM 2 und 3 geprüft und gegenübergestellt.

In der Summe folgender Faktoren wurde die Sanierung gegenüber einem Neubau favorisiert und wird nun vorgeschlagen:

- Kostenprognose Neubau (bei identischer Grösse annähernd doppelt so hoch)
- Abbruch und Neubau KSM 2 ändert an der Tatsache Sanierungsbedarf KSM 3 nichts
- Abschreibungsdauer Gebäude 35 Jahre (Baujahr KSM 2 1984 / KSM 3 1993)
- Abbruch KSM 3 infolge Gebäudealter fragwürdig (Nachhaltigkeit und noch nicht abgeschrieben)
- Mit erforderlicher Erdbebenertüchtigung werden auch statische Anforderungen für eine mögliche Aufstockung KSM 2 erfüllt (Synergienpotential)
- Sanierung hat aufgrund kürzerer Bauzeit einen kleineren Einfluss und geringere Einschränkungen bei der Sicherstellung des Schulbetriebs (analog Sanierung KSM 1)
- Bestehende Verbindungsbauten im UG KSM 2 (Zivilschutz) einschränkend
- Fussabdruck möglicher Neubau KSM 2 bleibt grösstenteils bestehen (aufgrund Bauten im Untergeschoss)
- Erreichbarkeit Fläche KSM 2 anspruchsvoll, da inmitten des Schulareals (aus diesem Grund ist die Bauzeit möglichst kurz zu halten)
- Zeitdauer für Neubau grösser als Sanierung

Im Rahmen der nun traktandierten Planung sind diese Varianten jedoch weiter zu verfeinern und es können diesbezüglich Anpassungen vorgenommen werden, sofern sich diese als wirtschaftlicher erweisen. Dies kann jedoch erst nach Abschluss der Projektierungsarbeiten mit der Einholung des Baukredits abschliessend beurteilt werden.

Strategie Leuchtturm

In der ersten Phase der Schulraumplanung bildet eine ausgearbeitete Strategie die Grundlage. Diese Strategie trägt den Namen «Leuchtturm» und schafft einen hochwertigen und effizienten Schulraum. Sie bietet zeitnahe Lösungen für die Schulraumentwicklung in drei Bedürfnisfeldern:

Quantität

- Effizienz
- Raumaufteilung / Raumanordnung
- Zusätzliche Quadratmeter (Platz)

Qualität

- Zentralität
- Flexibilität / Neutralität
- Multifunktionalität

Ertüchtigung

- Sicherheit
- Zeitgemässe Standards

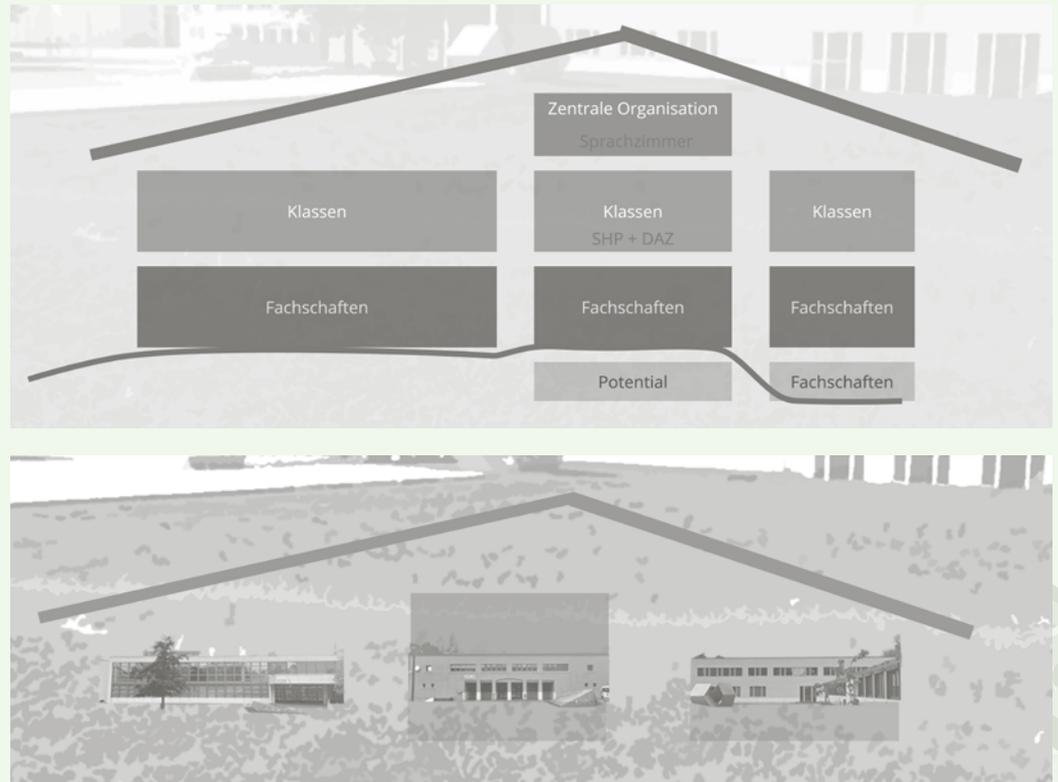
Die Schülerzahlen steigen an Hand der langjährigen Erhebungen fortlaufend und stetig an. Dieser stetige Anstieg bedarf einer Anhebung der Anzahl Abteilungen (Klassen). Die Strategie Leuchtturm überblickt einen langjährigen Zeithorizont, um den quantitativen Platzbedarf des Schulraums der Kreisschule Mutschellen langfristig sicherzustellen. Dadurch können die Anzahl Abteilungen von 29 auf 34 erhöht werden. Mit 34 Abteilungen können die steigenden Schülerzahlen abgedeckt werden.

Der für die 34 Abteilungen zusätzlich benötigte Raum lässt sich mittels Aufstockung des zentralen Gebäudes KSM 2 effizient abdecken. Um die Ausnützung der bestehenden Räumlichkeiten zu garantieren und die Effizienz der Schule zu steigern, sieht die Strategie Leuchtturm eine ideale Raumanordnung und neue Flächenverteilung vor. Dadurch können Synergien geschaffen und die Bestandsflächen der Gebäude optimal nutzbar gemacht werden. Die Auslastungssteigerung sowie zusätzlich geplante Flächen (m²) können den gesamthaften neuen Platzbedarf abdecken.

Strategisch gilt es, den neuen Flächenbedarf gesamtheitlich und sinnvoll anzuordnen. Hierzu bietet die neue schematische Flächenaufteilung bereits sinnvolle Lösungsansätze:

- Das Untergeschoss UG birgt Potenzial, welches sich vor allem in der KSM 3 in nutzbare Haupträume wandeln lässt.
- Das Erdgeschoss integriert die im Bestand vorhandenen Installationen für die Fachschaften (Natur und Technik, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Musik, technisches und textiles sowie bildnerisches Gestalten) und fasst diese sinnvoll zusammen. Dies ist kosteneffizient und eine langfristige Lösung für die Integration der Fachräume.
- Das Obergeschoss entspricht in der Strategie Leuchtturm einer dynamischen Klassenstruktur. Schulzimmer für sämtliche Klassen der verschiedenen Stufen lassen sich nach neusten Ansätzen ausarbeiten und entwickeln.

Die Strategie bringt auch in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler in den Haupträumen unter, ohne provisorische Ausweichmöglichkeiten wie Pavillons kostspielig aufstellen zu müssen.



Verfahren – Planerwahlverfahren

Der Prozess der Schulraumplanung baut auf den erarbeiteten Grundlagen auf. Dieser muss fortgeführt und in den kommenden Prozess integriert werden. Dazu soll eine Baukommission eingesetzt werden, welche mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist und den ganzen Prozess vom Start des Verfahrens bis zum Bauabschluss über die nächsten Jahre begleiten soll (Dauer 5 Jahre, eventuell länger).

Das Planerwahlverfahren ist die optimale Vorgehensweise für den weiteren Prozess (erste Phase). Die Planungsleitung wird öffentlich ausgeschrieben und ermöglicht einer Vielzahl von Teilnehmenden an der zweistufigen Ausschreibung (selektives Verfahren und Präqualifikation) teilzunehmen. Nachwuchsteams als auch lokale Fachleute haben gleichermassen Chancen und stehen im direkten Vergleich. In einer zweiten Phase wird das Vorprojekt+ ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um ein erweitertes Vorprojekt (bewilligungsfähig) mit einem Kostenvoranschlag. Nach Vorliegen des Vorprojekts+ werden die Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden (voraussichtlich, wenn der Prozess zeitverzugslos abläuft, gegen Ende 2025) über den Baukredit zu entscheiden haben. In der anschliessenden dritten Phase werden, sofern der Baukredit gesprochen wird, die Bauarbeiten ausgeführt. Das Projekt soll voraussichtlich ab dem Jahr 2028 in Etappen bezugsbereit sein.

Kosten Projektierungskredit

Der Kostenvoranschlag dient als Grundlage für die Genehmigung des Baukredits durch die Stimmberechtigten. Die Kosten für den Projektierungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------------|
| Projektleitung | CHF 70'000 |
| Planerwahlverfahren (selektives Verfahren mit Präqualifikation) | CHF 105'000 |
| Vorprojekt+ | CHF 530'000 |
| Reserve und Rundung | CHF 20'000 |
| Total Projektierungskosten | CHF 725'000 |

Unter das Vorprojekt+ fallen folgende Leistungen:

- Überarbeitung/Optimierung Machbarkeit
- Architekturleistungen und Fachingenieure
- Bauherrenberatung
- Vorbereitungen (Sondagen und Untersuchungen)

Die anfallenden Kosten tragen die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Schülerzahlen. Als Stichtag gilt der 31. März desjenigen Jahres, in welchem die Projektierungsarbeit beendet wird. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden die folgenden gerundeten Kostenanteile:

| Gemeinde | Schülerzahl | prov. Anteil in % | Kreditanteil |
|----------------------------|-------------|-------------------|--------------------|
| Berikon | 198 | 34.92 | CHF 253'170 |
| Oberwil-Lieli | 79 | 13.93 | CHF 100'992 |
| Rudolfstetten-Friedlisberg | 176 | 31.04 | CHF 225'040 |
| Widen | 114 | 20.11 | CHF 145'797 |
| Total | 567 | 100.00 | CHF 725'000 |

Folgekosten

Sollte die vorliegende Planung in obigem Umfang realisiert werden, entstehen daraus jährliche Folgekosten für Abschreibungen (Abschreibungsdauer gemäss Vorgabe Kanton Aargau 5 Jahre) und die Verzinsung (Annahme Zinssatz 2.5 %) im Betrag von rund CHF 22'723.30 (jährlich abnehmend).

Grobkostenschätzung Baukredit

Für den nach dem Abschluss des Planungsverfahrens zu genehmigenden Baukredit liegt zur Zeit lediglich eine Grobkostenschätzung vor. Diese weist Kosten in der Höhe von CHF 21.6 Mio. aus. Diese Grobkostenschätzung ist im Laufe der Projektierung zu verifizieren. Auch der Baukredit wird, analog zum Planungskredit, auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die provisorische Berechnung sieht wie folgt aus:

| | |
|---|-----------------------|
| Berikon | CHF 7'121'520 |
| Oberwil-Lieli | CHF 3'503'520 |
| Rudolfstetten-Friedlisberg | CHF 6'149'520 |
| Widen | CHF 4'825'440 |
| Total geschätzte Baukosten (+/- 25%) | CHF 21'600'000 |

Zeitplan

| | |
|--|------------------------|
| Genehmigung Projektkredit | Juni 2024 |
| Auswahlverfahren – Planerwahlverfahren | bis Januar 2025 |
| Vorprojekt+ | bis September 2025 |
| Genehmigung Baukredit | November/Dezember 2025 |
| Baubeginn | Sommer 2027 |
| Bezugsbereit (in Etappen) | ab Sommer 2028 |

Über die Genehmigung des Baukredits werden die Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden im Anschluss an das Vorprojekt+ auf Grund eines separaten Antrags zu entscheiden haben.

Die Projektierung und die späteren Bauarbeiten benötigen zwingend eine räumliche Ausweichmöglichkeit, um den Schulunterricht weiterführen zu können (analog der Sanierung KSM 1). Hierzu soll mit einem separaten Verpflichtungskredit ebenfalls der Kauf der aktuell angemieteten Container-Provisorien den Stimmberechtigten beantragt werden. Diese beiden Kreditanträge haben eine Abhängigkeit und gelangen deshalb zeitgleich an den Gemeindeversammlungen zur Abstimmung. Ohne Gutheissung des vorliegenden Projektierungskredits bedarf es jedoch keinem Kauf der provisorischen Schulräumlichkeiten (Container) und es würde der diesbezügliche Antrag nicht zur Abstimmung gebracht (eine andere Lösung müsste gesucht werden).

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredits über CHF 725'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli CHF 100'992.50 inkl. MwSt. / Preisstand März 2024) für die langfristige Schulraumplanung und Erweiterung der Kreisschule Mutschellen (KSM)

5. Verpflichtungskredit Erwerb Schulraumprovisorien Kreisschule Mutschellen

Erwerb Schul- raumprovisorium Kreisschule Mutschellen

Langfristige Schulraumplanung KSM

Gestützt auf den Projektierungskredit Schulraumplanung und Erweiterung Kreisschule Mutschellen zeigt sich, dass das im Jahre 2022 erbaute und im Februar 2023 bezogene Schulraumprovisorium KSM 4 länger benötigt wird als ursprünglich angenommen. Mit dem Projektierungsverfahren, dem anschliessenden Einholen eines Baukredits (im Jahre 2025 vorgesehen) und den anschliessenden Bau- und Umbauarbeiten ergibt sich ein Zeitablauf, welcher den Bedarf nach provisorischem Schulraum über eine längere Dauer erforderlich macht.

Nach heutigem Kenntnisstand ist ein Bezug von neuen bzw. sanierten Schulräumen frühestens ab dem Jahre 2028 möglich.

Nicht nur aktuell, aufgrund der hohen Schülerzahlen (welche aufgrund der Prognosen kurzfristig stabil bis rückläufig sein werden), sondern auch infolge der notwendigen Um-, Erweiterungs- und Renovationsarbeiten, wird für die bevorstehenden Bauphasen provisorischer Schulraum benötigt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass während dieser Phase noch weitere provisorische Lösungen für die Bereitstellung von Schulraum gefunden werden müssen.

Kosten

Gemäss Evaluation für die provisorischen Schulraumcontainer vom August 2022 wurde mit Kosten für eine Miete von zwei Jahren über rund CHF 350'000 gerechnet (pro Jahr CHF 175'000, inklusive einmalige Aufbau- und Installationskosten). In den Folgejahren wäre mit Kosten von rund CHF 120'000 pro Jahr zu rechnen (Miete CHF 9'693 pro Monat). Diese Kosten von CHF 350'000 sind in den Jahresbudgets (Erfolgsrechnung) des Kreisschulverbands eingestellt bzw. verbucht worden (Mietkosten KSM 4).

Bei der Beschaffung der Avesco-Schulraumprovisorien wurde zudem die Option einer käuflichen Übernahme nach einer Mietdauer von 24 Monaten ausgehandelt. Diese verursacht einmalige Kosten von CHF 427'000.00 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Die anfallenden Kosten tragen die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Schülerzahlen. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden die folgenden – gerundeten – Kostenanteile:

| Gemeinde | Schülerzahl | prov. Anteil in % | Kreditanteil |
|----------------------------|-------------|-------------------|-----------------------|
| Berikon | 198 | 34.92 | CHF 149'108.40 |
| Oberwil-Lieli | 79 | 13.93 | CHF 59'481.10 |
| Rudolfstetten-Friedlisberg | 176 | 31.04 | CHF 132'540.80 |
| Widen | 114 | 20.11 | CHF 85'869.70 |
| Total | 567 | 100.00 | CHF 427'000.00 |

Kreditantrag
CHF 427'000

Im Folgenden wird die Variante «Mieten für die ganze Dauer» mit der Variante «Mieten und Erwerb nach 2 Jahre» verglichen.

Wenn heute davon ausgegangen wird, dass es bis zur Inbetriebnahme und dem Bezug einer erneuerten/sanierten und erweiterten KSM noch rund 5 - 6 Jahre dauern wird (vorausgesetzt, es läuft alles optimal ab), dann ergeben sich mit der Variante «Mieten für die ganze Dauer» jährliche Mietkosten von rund CHF 117'000. Bei einem Erwerb kann damit gerechnet werden, dass die Modulraumeinheiten anschliessend noch einen Wiederverkaufswert haben und entsprechend veräussert werden können (bei einem Verkauf im Jahre 2029 sind diese 8-jährig). Mit einem mutmasslichen Verkaufserlös würde sich der jährliche Betrag nochmals reduzieren. Auch mit einem verlängerten Einsatz an der KSM reduziert sich der Betrag über die Zeitdauer nochmals (wobei damit auch ein verminderter Wiederverkaufserlös einhergeht).

Gemäss nachfolgender Hochrechnung sind die Kosten bei der Variante «Miete für die ganze Dauer» ab dem 4. Jahr höher als die einmaligen Erwerbskosten. Ab dem 4. Betriebsjahr ist die nun beantragte Variante «Erwerb» wirtschaftlicher als eine Mietlösung. Dies ohne Berücksichtigung des möglichen Wiederverkaufserlöses nach Abschluss der Bauarbeiten.

| | Nur Miete für ganze Dauer | Miete und Erwerb nach 2 Jahren |
|---|---------------------------|--------------------------------|
| Einmalige Kosten Aufbau | CHF 350'000 | CHF 350'000 |
| Kosten Erwerb nach 2 Jahren | - | CHF 427'000 |
| Jährliche Kosten (Miete CHF 9'693 x 12 Monate) | CHF 117'000 | CHF 0 |
| Kosten nach 2 Jahren | CHF 234'000 | CHF 0 |
| Kosten nach 3 Jahren | CHF 351'000 | CHF 0 |
| Kosten nach 4 Jahren | CHF 468'000 | CHF 0 |
| Kosten nach 5 Jahren | CHF 585'000 | CHF 0 |
| Verkaufserlös (Rückgabe an Vermieter) | CHF 0 | > CHF 0 Erlös möglich |

Folgekosten

Sollte vorliegendes Projekt in obigem Umfang realisiert werden, entstehen daraus jährliche Folgekosten für die Abschreibungen (Abschreibungsdauer gemäss Vorgabe Kanton Aargau 5 Jahre) und die Verzinsung (Annahme Zinssatz 2.5 %) im Betrag von rund CHF 14'870.25 (jährlich abnehmend).

Abhängigkeit der beiden Anträge

Der Verpflichtungskredit für den Erwerb der Schulraumprovisorien steht in Anhängigkeit des Projektierungskredits zur langfristigen Schulraumplanung gestützt auf den Projektierungskredit Schulraumplanung und Erweiterung Kreisschule Mutschellen. Der Kauf der Provisorien kommt deshalb nur zur Abstimmung, wenn der genannte Projektierungskredit durch die Einwohnergemeindeversammlung Oberwil-Lieli gutgeheissen wird. Sollte der Projektierungskredit abgelehnt werden, er-

übrigt sich eine Abstimmung über diesen Verpflichtungskredit, da ohne Schulraumplanung keine provisorischen Räumlichkeiten benötigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 427'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli CHF 59'481.10 inkl. MwSt. / Preisstand Februar 2024) für den Erwerb der Schulraumprovisorien der Kreisschule Mutschellen (KSM)



Photovoltaikanlage Schulhaus Falter

Kredit Antrag
CHF 230'000

6. Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage Schulhaus Falter

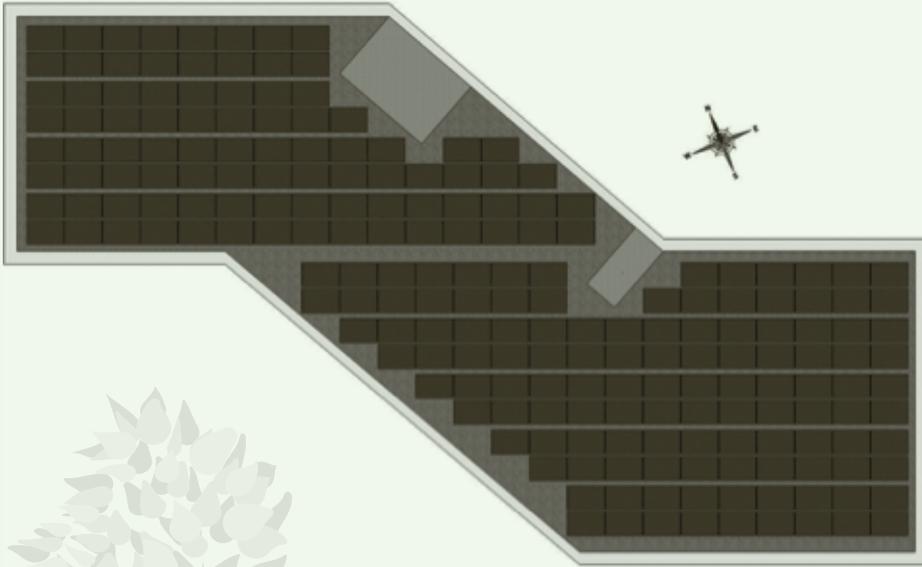
Der Solarkataster des Kantons Aargau stuft die Eignung des Dachs des Schulhaus Falter II als «sehr gut» ein. Der Gemeinderat möchte die Solarenergie nutzen und auf dem Dach eine Photovoltaikanlage realisieren.

Der Gemeinderat hat den Standort durch eine Fachperson prüfen lassen. Die Simulation der Anlage hat ergeben, dass die Module bis zu 82'263.63 kWh pro Jahr produzieren können. Die Schulanlage Falter hat in einem Jahr (März 2023 bis Februar 2024) einen Stromverbrauch von rund 125'000 kWh.

Um die gewünschte Leistung zu erzielen, müssen 209 Module auf dem Dach montiert werden. Dafür muss die extensive Dachbegrünung entfernt werden. Desweiteren muss für die Wartung der Anlage ein Dachausstieg gebaut werden. Nach der Montage wird auf dem Dach Kies verteilt.

Die Kosten für die Photovoltaikanlage setzen sich gemäss der Kostenschätzung der Fachperson wie folgt zusammen:

| | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------|
| PV-Module, Unterkonstruktion, Montage | CHF | 85'000.00 |
| Wechselrichter, Verkabelung Montage | CHF | 21'000.00 |
| Anpassung HV, Einspeisung | CHF | 10'000.00 |
| Energiespeicher | CHF | 15'000.00 |
| Gerüst | CHF | 10'000.00 |
| Dachausstieg | CHF | 10'000.00 |
| Anpassen Absturzsicherung | CHF | 10'000.00 |
| Absaugen extensive Begrünung | CHF | 18'000.00 |
| Neues Rundkies mit Flies | CHF | 24'000.00 |
| Planung, Dokumentation | CHF | 3'500.00 |
| Mehrwertsteuer | CHF | 16'726.50 |
| Total | CHF | 223'226.50 |



Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 230'000 (inkl. MwSt.) zum Bau
einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Schulhaus Falter II

Ersatz Kommunal- fahrzeug

Kreditantrag
CHF 200'000

7. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug

Der Holder M480 ist seit 15 Jahren für den Werkhof im Einsatz. Der Holder ist für verschiedene Arbeiten ganzjährig im Betrieb. Das Fahrzeug ist modular aufgebaut und kann mit verschiedenen Geräten gekoppelt werden. So ist es beispielsweise im Winter mit Schneepflug und im Sommer mit dem Unkrautvernichtungsgerät unterwegs. Nach 15 Jahren hat der Holder die vorgesehene Betriebszeit erreicht. Die Reparaturkosten sind in den letzten Jahren markant angestiegen. Der Gemeinderat hat daher im April 2024 beschlossen, einen Ersatz für den Holder M480 zu beschaffen.



Holder M480 der Gemeinde Oberwil-Lieli

Der Werkhof hat bereits mehrere Fahrzeuge besichtigt und getestet. Das Fahrzeug Hansa APZ 1003 M erfüllt die Voraussetzungen für den Einsatz beim Werkhof Oberwil-Lieli am besten. Die bestehenden Geräte müssen nur leicht angepasst werden und können so weiterhin zum Einsatz kommen. Die Offerte für den Hansa APZ 1003 M beläuft sich auf CHF 198'511.75 (inkl. MwSt.).

Die buchhalterische Abschreibungsdauer für Kommunalfahrzeuge ist ab Inbetriebnahme 15 Jahre.



Hansa APZ 1003 M

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 200'000 (inkl. MwSt.) zum Kauf eines Kommunalfahrzeugs

8. Verpflichtungskredit Sanierung Weisserlenweg

Sanierung Weisserlenweg

Im Zuge der Sanierungs- und Erschliessungsarbeiten im Gebiet Juchächer wurde festgestellt, dass sich die Sanierung des Weisserlenwegs ebenfalls anbieten würde. Für die Stromversorgung ist eine weitere Verteilkabine notwendig. Dabei sollen auch die Wasserleitungen ersetzt werden und die Abwasserleitungen mit einem Inliner versehen werden.

Kreditantrag
CHF 1'125'000

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Weisserlenwegs setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau:

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Baukosten Strassenbau (1'390 m ² à CHF 180) | CHF | 250'200.00 |
| Baukosten Gehweg (385 m ² à CHF 200) | CHF | 77'000.00 |
| Abbrüche und Anpassungen (250 m ² à CHF 200) | CHF | 50'000.00 |
| Total Strassenbau | CHF | 377'200.00 |

| | | |
|------------------------------------|------------|-------------------|
| Kreditrisiko (10%) | CHF | 37'720.00 |
| Honorare (26%) | CHF | 107'879.20 |
| Total Sanierung Strassenbau | CHF | 522'799.20 |

| | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|
| Mehrwertsteuer (8.1%) | CHF | 42'346.74 |
| Total Strassenbau inkl. MwSt. | CHF | 565'145.94 |

Wasserversorgung:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Baukosten Wasserversorgung (250 m à CHF 220) | CHF | 55'000.00 |
| Grabarbeiten (250 m à CHF 300) | CHF | 75'000.00 |
| UNI III auf Hauptleitung | CHF | 9'000.00 |
| Ersatz Hydranten | CHF | 12'000.00 |
| Hausanschlüsse Schieber | CHF | 15'000.00 |
| Total Baukosten | CHF | 166'000.00 |

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Kreditrisiko (10%) | CHF | 16'600.00 |
| Honorare (26%) | CHF | 47'476.00 |
| Total Sanierung Wasserversorgung | CHF | 230'076.00 |

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Mehrwertsteuer (8.1%) | CHF | 18'636.16 |
| Total Wasserversorgung inkl. MwSt. | CHF | 248'712.16 |

Elektra:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Baukosten EW Stromversorgung (300 m à CHF 350) | CHF | 105'000.00 |
| Kabelschächte/ VK Kabinen | CHF | 15'000.00 |
| Belagsarbeiten | CHF | 15'000.00 |
| Total Baukosten | CHF | 135'000.00 |

| | | |
|--------------------------------|------------|-------------------|
| Kreditrisiko (10%) | CHF | 13'500.00 |
| Honorare (26%) | CHF | 38'610.00 |
| Total Sanierung Elektra | CHF | 187'110.00 |

| | | |
|----------------------------------|------------|-------------------|
| Mehrwertsteuer (8.1%) | CHF | 15'155.91 |
| Total Elektra inkl. MwSt. | CHF | 202'265.91 |

Kanalisation:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Strassenentwässerung (200 m à CHF 150) | CHF | 30'000.00 |
| Kontrollschächte (4 à CHF 4'000) | CHF | 16'000.00 |
| Einlaufschächte | CHF | 25'200.00 |
| Total Baukosten | CHF | 71'200.00 |

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Kreditrisiko (10%) | CHF | 7'120.00 |
| Honorare (26%) | CHF | 20'363.20 |
| Total Sanierung Kanalisation | CHF | 98'683.20 |

| | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------|
| Mehrwertsteuer (8.1%) | CHF | 7'598.61 |
| Total Kanalisation inkl. MwSt. | CHF | 106'281.81 |

Kosten Total:

| | | |
|------------------------------------|------------|---------------------|
| Total Strassenbau inkl. MwSt. | CHF | 565'145.94 |
| Total Wasserversorgung inkl. MwSt. | CHF | 248'712.16 |
| Total Elektra inkl. MwSt. | CHF | 202'265.91 |
| Total Kanalisation inkl. MwSt. | CHF | 106'281.81 |
| Total | CHF | 1'122'405.82 |

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'125'000 inkl. MwSt. zur Sanierung Weisserlenweg

8. Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum können die versammlungsteilnehmenden Stimmberechtigten dem Gemeinderat zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Jede teilnehmende stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Oberwil-Lieli, 6. Mai 2024/IL/ab/svb

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERWIL-LIELI

Der Gemeindeammann:

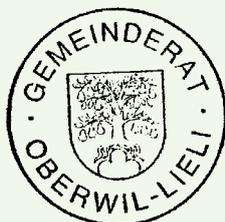


Dr. Ilias Läber

Der Gemeindeschreiber:



Stephan von Ballmoos



*Telefon 056 648 42 22
gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch
www.oberwil-lieli.ch*

*Herstellung
Rüegg Media AG,
8904 Aesch ZH*